

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2012

Nr. 2012/2057

KR.Nr. K 115/2012 (DBK)

## **Kleine Anfrage Doris Häfliger (Grüne, Zuchwil): Sonderpädagogische Betreuung in den Volksschulen (5.09.2012) Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

In den letzten zwei Jahren hat die Anzahl Kinder, die sonderpädagogische Betreuung brauchen - §37 des Volksschulgesetzes - und in den Volksschulen integrativ beschult werden, zugenommen. Man müsste nun davon ausgehen, dass in den letzten zwei Jahren die Anzahl Kinder, die in den Sonderschul-Institutionen unterrichtet werden, zurückgegangen sei.

Ich bitte den Regierungsrat um folgende Antworten:

1. Trifft es zu, dass die Anzahl Kinder in den Sonderschul-Institutionen rückläufig ist?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Schuljahren in den Sonderschul-Institutionen des Kantons bzw. der angrenzenden Kantone (z.B. Schule für Sehbeeinträchtigte in Zollikofen (BE) unterrichtet?
4. Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Schuljahren integrativ in der Volksschule unterrichtet (Anzahl Kinder)?

### **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Vorbemerkungen**

Die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen im Bereich der Sonderpädagogik haben sich seit 2008 als Folge der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und dem damit zusammenhängenden Rückzug der Invalidenversicherung aus der Sonderpädagogik grundlegend verändert. Die damit verknüpften Mechanismen sind komplex. Namentlich muss damit zusammenhängend berücksichtigt werden, dass die massgebenden Rechtsansprüche von der früheren Versicherungsanspruchslogik (Geburtsgebrechen) auf den heutigen Anspruch einer bedarfsgerechten Schulung und Förderung (weitergehender Anspruch) gewechselt haben. Zudem gilt es, das neu anzuwendende Behindertengleichstellungsgesetz BehiG umzusetzen. Das führt in der Tendenz zu einer Ausweitung der Zahl integrativer Schulungen.

Die Sonderpädagogik ist im Kanton Solothurn seit 2008 in den §§ 37 ff des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969<sup>1)</sup> geregelt. Darin werden Anspruchsberechtigungen, Abklärungs- und Zuteilungsverfahren geregelt. Ende Jahr erscheinen zudem das zukünftig wegleitende Konzept

---

<sup>1)</sup> BGS 413.111.

Sonderpädagogik 2012 und die Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013 bis 2015. Darin werden die kantonalen Erfahrungen seit 2008, die Entwicklungen und die erkennbaren Anpassungsnotwendigkeiten aufgelistet.

### 3.2 Zu den Fragen

#### 3.2.1 *Trifft es zu, dass die Anzahl Kinder in den Sonderschul-Institutionen rückläufig ist?*

Tendenziell ja. Die Zahl der in Sonderschulen geförderten Kinder hat in den letzten fünf Jahren um rund 20 bis 30 Kinder bzw. Schüler und Schülerinnen abgenommen; dies namentlich in ausserkantonalen Schulen (Vorgabe: Zuerst nach vergleichbaren, kantonsinternen Möglichkeiten suchen) und vergleichsweise teuren Internaten (Schliessung von drei Internatsgruppen). Zudem wurde vor einigen Jahren auch das Kinderheim Deitingen geschlossen, was ebenfalls mit einer Verkleinerung des Angebotes (10 Plätze) verknüpft war.

#### 3.2.2 *Wenn nein, warum nicht?*

s. Ziffer 3.1

#### 3.2.3 *Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Schuljahren in den Sonderschul-Institutionen des Kantons bzw. der angrenzenden Kantone (z.B. Schule für Sehbeeinträchtigte in Zollikofen (BE) unterrichtet?*

Im Kanton Solothurn wurden in den letzten fünf Jahren je rund 670 Schüler und Schülerinnen in Sonderschulen geschult. Dazu kommen rund 120 in spezialisierten ausserkantonalen Schulen. Diese Zahlen widerspiegeln alle Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Bedarf aus gesamthaft 13 Schuljahren: 2 Jahre Kindergarten, 9 Schuljahre und dann auch noch das behinderungsspezifisch notwendige 12. und 13. Schuljahr. Dies ist begründet mit den spezifischen Übergängen zu Berufsausbildungen der Invalidenversicherung bzw. in Einzelfällen den Rentenansprüchen, welche erst mit 18 Jahren ausgelöst werden.

#### 3.2.4 *Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Schuljahren integrativ in der Volksschule unterrichtet (Anzahl Kinder)?*

Die Anzahl integrativer sonderpädagogischer Massnahmen (in der Verantwortung einer Sonderschule) ist in den letzten fünf Jahren von rund 50 auf 143 Schüler und Schülerinnen (Schuljahr 2011/2012) angestiegen. Ab Schuljahr 2012/2013 ist wieder eine deutliche Reduktion feststellbar (etwa minus 25).

Die Zahl integrativer sonderpädagogischer Massnahmen (in der Verantwortung der Regelschule) ist aktuell bei rund 150 Schülerinnen und Schülern angelangt. Diese Zahl ist in den letzten fünf Jahren deutlich angewachsen. Hauptindikationen sind insbesondere die steigenden Aufmerksamkeits- und Verhaltensstörungen.

Beachtet werden muss, dass trotz des Mengenwachstums im Bereich der Integration die budgetierten Mittel in den letzten fünf Jahren stabil gehalten werden konnten. Der Abbau von vergleichsweise teuren ausserkantonalen und internen Plätzen ermöglichte die Finanzierung des Wachstums im integrativen Bereich.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, YJP, LS, em

Volksschulamt (8) Wa, YK, RUF, wic, emf, ms, cb (2)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Traktandenliste Kantonsrat

Parlamentsdienste